

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Prüfungen in der Zeit zwischen Notenabgabe und Semesterende

Sachverhalt:

Wann dürfen Prüfungen nach der Notenabgabe durchgeführt werden?

Rechtslage:

Zur Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler wird im Mittelschulgesetz (sGS 215.1, abgekürzt MSG) am Ende des Semesters oder des Schuljahres die Erstellung eines Zeugnisses vorgeschrieben (Art. 34 MSG). Dieses Erfordernis wird in Art. 14 der Mittelschulverordnung (sGS 215.11) dahingehend konkretisiert, dass mehrere schriftliche Prüfungen als Grundlage für die Zeugnisnote dienen müssen.¹ Im genannten Artikel wird zudem auf die Notwendigkeit des Erlassens einer Klausurordnung durch die Rektoratskommission hingewiesen.

Da die Zeugnisnoten im Plenum der Notenkonferenz besprochen werden sollen, gibt es vor dem Ende eines Semesters jeweils den Stichtag der Notenabgabe. An diesem Tag müssen alle Noten, welche für das Semesterzeugnis massgebend sind, eingereicht werden. Vom Zeitpunkt der Notenabgabe an bis zum Ende des Semesters dürfen keine Prüfungen mehr stattfinden, da die Noten für die Zeugnisse nicht verwendet werden dürfen. Ein Übertrag in das Zeugnis des folgenden Semesters ist bei einer Semesterpromotion ebenfalls unzulässig.

In den Prüfungsordnungen der einzelnen Mittelschulen finden sich Bestimmungen, welche Prüfungen nach Noteneinreichung untersagen und eine Übernahme der Note ins neue Semester ausschliessen.

Diese Bestimmungen werden oftmals nicht eingehalten. Aus rechtlicher Sicht dürfen solche Prüfungen nicht stattfinden. Aus Praktikabilitätsgründen wird bei einer Jahrespromotion jedoch ein Auge zugeedrückt, sollte eine Prüfung in der Zeit zwischen Notenabgabe und Semesterende durchgeführt werden. Dies unter der Bedingung, dass die Note nicht für das Semesterzeugnis sondern lediglich für das Jahreszeugnis verwendet wird.

Rechtsgrundlage genannt

wm / 08. Juni 2016

¹ Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Zusammenstellung der Prüfungsnote findet sich in der Rechtsauskunft 3.2.318b.